



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans Uedemerbruch Nr. 3 – Erweiterung Dorf Teil II (Albersfeld) -

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 12.09.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 674), für den Bebauungsplan Uedemerbruch Nr. 3 – Erweiterung Dorf Teil II (Albersfeld) - durchzuführen.

Zur Entwicklung des geplanten Wohnbaulands ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Ziel der Planung ist es, den kontinuierlichen Bedarf nach Wohnbauland zu bedienen. Hierfür beabsichtigt die Gemeinde Uedem neue Baugrundstücke im Ortsteil Uedemerbruch zu entwickeln und an interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Ortsbezug zum Uedemerbruch zu vermarkten.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Areal als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan lässt sich folglich nicht aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickeln. Somit ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Aus der „Fläche für die Landwirtschaft“, soll eine „Wohnbaufläche“ entstehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gleichzeitig zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans – Erweiterung Dorf Teil II (Albersfeld) - . Damit wird der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein.

Der Planbereich des Bebauungsplans ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf des Bebauungsplans Uedemerbruch Nr. 3 und die Entwurfsbegründung liegen **in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 30 (Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Uedemerbruch Nr. 3 – Erweiterung Dorf Teil II (Albersfeld) - und der Begründung werden zusätzlich im Internet unter „www.uedem.de/bauwirtschaft/aktuelle-bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung“ eingestellt.

Uedem, den 19.09.2022

gez. Weber

(Rainer Weber)
Bürgermeister